

5742/AB
= Bundesministerium vom 12.05.2021 zu 5791/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.192.075

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5791/J-NR/2021

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.03.2021 unter der **Nr. 5791/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Frauenpolitische Arbeitsmarktmaßnahmen bei der Investition der EU-Corona-Hilfgelder durch Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *In welcher Form, welchem Umfang und zu welchen Themenbereichen ist der Bundesminister für Arbeit in die Erstellung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) einbezogen?*

Das Bundesministerium für Arbeit ist sowohl auf der technischen Ebene als auch auf der politischen Ebene, so wie eine Vielzahl anderer Ministerien und anderer Akteure, in die Erstellung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) eingebunden. Der Beitrag des Bundesministeriums für Arbeit konzentriert sich auf arbeitsmarktpolitische Aspekte.

Zur Frage 2

- *Welche frauenpolitisch relevanten Ziele verfolgt der Bundesminister in diesem Zusammenhang?*
 - *Insbesondere, um die Erwerbstätigkeit von Frauen im "ländlicheren" Raum (= alles, was nicht Landeshauptstadt ist) zu fördern bzw zu erleichtern?*

Der arbeitsmarktpolitische Beitrag zum ARP steht im Zusammenhang mit der Corona-Joboffensive. In ihr wurde ein Frauenschwerpunkt über die Zielvorgabe des Bundesministeriums für Arbeit an das Arbeitsmarktservice (AMS) formuliert.

Zur Frage 3

- *Die Fazilität wird Reformen und öffentliche Investitionen unterstützen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen und umfasst dabei sechs Säulen: Grüner Übergang; digitaler Übergang; intelligentes, nachhaltiges und grünes Wachstum; soziale und territoriale Kohäsion; Resilienz in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Soziales, Institutionen; Maßnahmen für die nächste Generation. In welchen Bereichen ist seitens des Bundesministerin für Arbeit geplant, Mittel für frauenpolitische Arbeitsmarktmaßnahmen zu setzen?*

Das Bundesministerium für Arbeit plant im Bereich „intelligentes, nachhaltiges und grünes Wachstum“ die Reform „Bildungsbonus“ für alle Arbeitssuchenden sowie die Investition „Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“, für alle Arbeitslosen, insbesondere Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie mit einem besonderen Schwerpunkt auf Frauen.

Zur Frage 4

- *Für welche frauenpolitischen Projekte bzw. Maßnahmen sollen bzw. werden die Mittel aus dem nationalen Programm zu RFF genutzt werden (Bitte nach Namen des Projekts bzw. der Maßnahme und Höhe der Mittel differenzieren)? Insbesondere:*
 - *um eine Schlechterstellung und Verdrängung der Frauen am bzw. vom Arbeitsmarkt zu verhindern und so die Wirtschaftsleistung Österreichs zu vergrößern bzw dieselbe vor einer Verschlechterung zu bewahren?*
 - *um zu erreichen, dass mehr Frauen Vollzeit arbeiten?*
 - *für sogenannte Leuchtturmprojekte,*
 - *die sich im Regierungsprogramm befinden?*
 - *die sich nicht im Regierungsprogramm befinden?*

Durch den „Bildungsbonus“ als Pilot-Reform soll die Bereitschaft, an längerfristigen Schulungsmaßnahmen des AMS teilzunehmen, gehoben und die Dropout-Quoten gesenkt werden.

Das Ziel der Investition „Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“ ist die Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten von arbeitslosen Personen kontinuierlich zu verbessern. Dafür stehen von 2021 bis 2023 folgende geplanten Mittel zur Verfügung:

Basisqualifizierung:	EUR 120.000.000 / geschätzter Frauenanteil: 55%
IT/Pflege/Umwelt:	EUR 63.000.000 / geschätzter Frauenanteil: 55%
Beschäftigungsprojekte:	EUR 75.000.000 / geschätzter Frauenanteil: 50%
Jugendcoaching:	EUR 19.600.000 / geschätzter Frauenanteil: 45%

Zu den Fragen 5 bis 8

- *Wird der Teil der 3 Milliarden Euro EU-Corona-Hilfgelder, der für (direkt oder indirekt) arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwendet werden wird, einem Gender Mainstreaming bzw. Gender Budgeting unterworfen?*
 - *Wenn ja, wie umfassend wird diese Untersuchung vonstatten gehen - wer macht sie in welchem Detail und über welchen Zeitraum?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viel Prozent des nationalen Programm zu RFF werden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendet werden?*
 - *Und wie viel davon (bitte in relativen sowie absoluten Zahlen angeben) soll davon verwendet werden, um eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sicherzustellen?*
- *Einbindung der Bundesländer:*
 - *Wurde bei den Bundesländern nachgefragt, wo frauenpolitischer Handlungsbedarf besteht und wie dieser sich am besten im nationalen Programm zu RFF niederschlagen kann?*
 - *Wenn ja:*
 - *Wann und wie fand diese Einbindung statt?*
 - *Wurden bereits Forderungen vonseiten der Bundesländer bekanntgegeben? Wenn ja, welche?*
- *Öffentliche Konsultation in Bezug auf frauenpolitische Ausgestaltung des nationalen Programms zu RFF :*
 - *Wie sieht Zeitplan und Ausgestaltung der öffentlichen Konsultation aus?*
 - *Welche Stakeholder sind bei der Erstellung des nationalen Umsetzungsplanes eingebunden?*
 - *Welche Sozialpartner_innen und sonstigen Interessenvertreter_innen wurden eingebunden, die sich speziell für die Interessen von Frauen einsetzen ?*
 - *Welche Unternehmensvertreter_innen wurden eingebunden, die sich speziell für die Interessen von Frauen einsetzen?*
 - *Welche Expert_innen aus der Wissenschaft wurden eingebunden, die sich speziell für die Interessen von Frauen einsetzen?*
 - *Welche NGOs wurden eingebunden, die sich speziell für die Interessen von Frauen einsetzen?*
 - *Welche sonstigen Vertreter_innen wurden eingebunden, die sich speziell für die Interessen von Frauen einsetzen?*

- Ist eine breite Einbindung der Öffentlichkeit geplant?
 - Wenn ja, wie und wann?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Wann und wie wurden die oben genannten Stakeholder eingebunden? Differenzieren Sie bitte nach Gruppen und Formaten.
- Wann und wie wurden die oben genannten Stakeholder eingebunden? (differenzieren Sie nach Gruppen und Formaten)
- Welche Leuchtturmprojekte wurden bisher im Rahmen des Konsultationsverfahrens identifiziert?
 - Wie viele dieser Projekte befinden sich bereits im Regierungsprogramm?
 - Wie viele dieser Projekte befinden sich nicht im Regierungsprogramm?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 9

- In der gemeinsamen Pressekonferenz von Ihnen und Bundesministerin Raab wurde verkündet, dass dem Frauenprogramm des AMS heuer 60,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das entspricht einem Anstieg von rund 10% im Gegensatz zum letzten Jahr (55 Millionen Euro).
 - In welche Projekte soll das zusätzliche Geld investiert werden? (bitte differenzieren Sie nach Bundesland, Branche, Maßnahme und Organisation).
 - In welche sonstigen frauenpolitischen Arbeitsmarktmaßnahmen soll dieses zusätzliche Geld investiert werden?
 - Nach welchen Kriterien wird das zusätzliche Budget an die Bundesländer verteilt und wie viel sollen die einzelnen Bundesländer davon erhalten?
 - Sind die Bundesländer bei der Verteilung des zusätzlichen Geldes eingebunden?
 - Wenn ja, bitte listen sie auf wie, wo, wann und in welchem Ausmaß die Bundesländer involviert sein werden bzw waren.
 - In welche Branchen soll das zusätzliche Geld investiert werden?

Das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm des AMS umfasst das FiT Programm (Frauen in Handwerk und Technik), das Wiedereinstiegsprogramm sowie die Frauenberufszentren.

Mit dem FiT Programm werden Frauen zur Ausbildung in zukunftsorientierte Branchen und Berufe mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des

Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und eine Begleitung während der Ausbildung.

Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ bietet das AMS spezielle Angebote für die Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

Beim Frauenberufszentrum handelt es sich um ein österreichweites frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Frauen individuell maßgeschneidert an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst berufliche Orientierung, Kompetenzerhebung, Karriereplanung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Praktikum.

Die Planung des Frauenprogramms erfolgt, wie alle Arbeitsmarktprogramme, in enger Abstimmung mit den jeweiligen regionalen Bedarfen und auf Basis bisheriger Umsetzungserfahrungen (z.B. im Hinblick auf Zielgruppen, Kosten, Dauer, Arbeitsmarkterfolg). Die Planungen werden in enger Kooperation mit den Landesorganisationen erstellt. Das AMS Förderbudget und damit auch das Frauenprogramm wurden am 9.12.2020 im Verwaltungsrat des AMS beschlossen.

Landesorganisation	Frauenprogramm FiT/WEZ/FBZ 2021 in Mio. EUR
Burgenland	2,15
Kärnten	2,39
Niederösterreich	15,88
Oberösterreich	7,91
Salzburg	2,38
Steiermark	12,23

Tirol	1,75
Vorarlberg	2,67
Wien	13,11
Gesamt	60,5

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

